

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in Ausleben, Schützenstraße

Hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung am 24.01.2021 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in Ausleben, Schützenstraße bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Beschluss Nr. AUS/003/19-BV tritt außer Kraft.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen“ in Ausleben, Schützenstraße (Stand: Oktober 2019) zu den Sprechzeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr Gröningen
Dienstag: 13:30 – 17:30 Uhr Gröningen
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr Gröningen
Freitag

: Geschlossen

in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen Bauleitplanung Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249 oder per Mail: k.bergner@westlicheboerde.de) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ausleben schriftlich oder zur Niederschrift in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch unter Darlegung der Verletzung oder dem Mangel des begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ausleben, den 02.02.2022



Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

